

# Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Köln, 6. Mai 2015

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S)  
Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe (EKS)  
Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland  
Holtfort-Stiftung  
Humanistische Union  
Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe  
im Deutschen Caritasverband (KAGS)  
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV)  
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ)  
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug Münster  
Berliner Vollzugsbeirat

Aquinostr. 7-11  
50670 Köln  
Telefon 0221 / 972 69 30  
Telefax 0221 / 972 69-31  
info@grundrechtekomitee.de  
www.grundrechtekomitee.de

An die  
Minister/innen bzw. Senatoren/innen der Länder  
für Justiz sowie Arbeit/Soziales  
(einzelne Anreden/Anschriften)

## **Einbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung**

Sehr geehrte (Anrede),

der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 erneut über die Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung beraten und den dazu vorgelegten Antrag (BT-Drs. 18/2606) gegen die Stimmen der Fraktionen von „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und „DIE „LINKE“ abgelehnt. In dieser Bundestagsdebatte wie auch in den Argumentationen der Bundesregierung sowie des Bundesarbeits- und Bundesjustizministeriums wird immer wieder auf die Verantwortung der Länder in dieser Sache hingewiesen. So teilte die Bundesregierung z.B. in ihrer Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage am 15.7.2011 mit: „Die Bundesregierung hält die Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin für sinnvoll. Die aufgeschobene Inkraftsetzung der Regelungen im Strafvollzugsgesetz beruht im Wesentlichen auf finanziellen Vorbehalten der Bundesländer, welche die Beiträge zur Sozialversicherung übernehmen müssten. Die Vorbehalte bestehen unverändert.“ (BT-Drs. 17/6589, S. 16f) Wortgleich hatte auch das Bundesjustizministerium am 26.7.2011 auf eine Anfrage geantwortet.

Die Aufschiebung der Inkraftsetzung währt nun schon 38 Jahre! Der Gesetzgeber ist mit Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes von 1976/77, mit dem die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung durch die §§ 190-193 StVollzG geregelt wurde, eine verfassungsrechtlich relevante Selbstbindung eingegangen, gegen die nicht ohne Not dauerhaft verstoßen werden darf. In § 198 Abs. 3 StVollzG heißt es, dass die §§ 190-193 „durch besonderes Bundesgesetz (...) in Kraft gesetzt“ werden. Weiterhin muss der Grundsatz gelten, dass es nicht gerechtfertigt ist, den Gefangenen neben den notwendigen Einschränkungen, die der

Freiheitsentzug unvermeidbar mit sich bringt, weitere vermeidbare wirtschaftliche Einbußen zuzufügen. Bund und Länder müssen deshalb nun endlich gemeinsam für eine Inkraftsetzung dieser suspendierten Paragraphen – in aktualisierter Form – eintreten.

Aus diesem Grund möchten wir an die Ministerien der Länder für Justiz sowie für Arbeit und Soziales appellieren, aktiv zu werden und der Bundesregierung gegenüber zu signalisieren, dass die Länder einem entsprechenden Gesetz der Bundesregierung zustimmen werden. Der Bund muss das entsprechende Gesetz zur klarstellenden Veränderung des SGB VI beschließen, der Bundesrat muss zustimmen (vgl. auch die Ausarbeitung des Wiss. Dienstes des Bundestages, Arbeits- und sozialrechtlicher Status von Strafgefangenen ohne Arbeitspflicht, WD 6 – 3000 – 020/15). Ggf. könnten die Länder mit dem Bund über Finanzausgleichsmöglichkeiten verhandeln. Außerdem könnte ein Teil der nicht unerheblichen Gewinne, die die Länder durch die Gefangenearbeit erzielen, für die Rentenbeiträge verwendet werden. Es wäre auch zu prüfen, inwiefern einzelne Länder, in denen die Arbeitspflicht bereits abgeschafft wurde, im Vorgriff auf ein Bundesgesetz selbstständig entsprechende Regelungen zur Umsetzung beschließen können.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Frau Uta-Maria Kuder (CDU), Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern, sich öffentlich positiv zur Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherung als Beitrag zur Resozialisierung geäußert hat und dieses Thema in die aktuell bevorstehende Justizministerkonferenz einbringen wird (Mitteilung des Justizministeriums Nr. 102/14 vom 2.12.2014). Sie hat auch signalisiert, dass Mecklenburg-Vorpommern bereit wäre, den überschaubaren Kostenanteil zu übernehmen.

Dass die Positionen der Länder in der Frage der Finanzierung keineswegs so eindeutig negativ sind, wie von der Bundesregierung stereotyp behauptet, unterstreicht auch die Antwort der Landesregierung NRW auf eine diesbezügliche Anfrage: „Soweit behauptet wird, die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Sozialversicherung sei bisher an finanziellen Vorbehalten der Länder gescheitert, sind der Landesregierung weder entsprechende Vorstöße des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch ablehnende Äußerungen der Länder bekannt.“ (Landtag NRW, Drs. 16/7741 vom 14.1.2015). Der von der Bundesregierung unermüdlich eingesetzte Textbaustein zur allein den Ländern geschuldeten aufgeschobenen Inkraftsetzung der §§ 190-193 StVollzG berücksichtigt auch nicht, dass sich die Zusammensetzung vieler Landesparlamente in den letzten Jahren erheblich verändert hat.

Die ansonsten vorgetragenen Argumente gegen eine Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung – wie z.B. es handele sich nicht um reguläre Arbeitsverhältnisse – beziehen sich lediglich auf den gesetzlichen Ist-Zustand, weswegen ja ein besonderes Bundesgesetz im Strafvollzugsgesetz von 1976/77 vorgesehen ist. Wären diese Argumente im Kern zutreffend, hätte dieses Gesetz damals aus rechtlichen Gründen gar nicht beschlossen werden können.

Dass das Bundesverfassungsgericht die Nicht-Einbeziehung in die Rentenversicherung bislang nicht als verfassungswidrig gewertet hat, bedeutet nicht, dass dieser Zustand mit den Werten der Verfassung übereinstimmt. Unseres Erachtens verstößt die Nicht-Einbeziehung gegen das Sozialstaatsgebot, gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen das aus der Menschenwürde abgeleitete Resozialisierungsprinzip. So fordern auch die „Europäischen Strafvollzugsgrundsätze“ des Europarates von 2006 in Punkt 26,17: „Arbeitende Gefangene sind so weit wie möglich in das staatliche Sozialversicherungssystem einzubeziehen.“

Die meisten der Organisationen, die diesen Appell tragen, hatten bereits im Jahr 2011 eine Petition zur Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung initiiert (Wortlaut als Anlage), die von über 5.770 Personen unterzeichnet worden war, darunter über 3.420 betroffene Gefangene aus ca. 65 verschiedenen Justizvollzugsanstalten. Bezüglich dieser Petition hat der Deutsche Bundestag am 3.4.2014 beschlossen, diese „zur weiteren politischen Willensbildung“ „a) der Bundesregierung ... zu überweisen, b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten“ (Schreiben des Petitionsausschusses vom 14.4.2014). Weiter heißt es in der Begründung zur Beschlussempfehlung: „Der Petitionsausschuss sieht in der Einbeziehung von Strafgefangenen in die Sozialversicherung durchaus ein geeignetes Mittel für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft.“ Auf diese vor einem Jahr zugeleitete Petition hat unseres Wissens bislang keine Landesvolksvertretung öffentlich reagiert.

Wir bitten Sie aus den vorgenannten Gründen, in Ihren Landesparlamenten unter Berücksichtigung dieses Schreibens und der genannten Petition eine entsprechende Debatte zu initiieren, mit dem Ziel, eine Zustimmung Ihres Parlamentes zu einer bundesgesetzlichen Regelung in dieser Frage zu erreichen und diese öffentlich zu machen, um den jetzigen sozialpolitisch skandalösen Zustand zu überwinden. Gerade nach der Föderalismusreform kommt den Ländern eine herausragende Verantwortung für einen menschenwürdigen Strafvollzug zu.

Wir bitten Sie, uns Ihre Position zu diesem Thema mitzuteilen und uns über die Ergebnisse des politischen Beratungsprozesses in Ihrem Land zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen!

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S): Renate Engels, Vorsitzende  
Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe: Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer, Vorsitzender  
Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland: Jens Rannenber, Vorsitzender  
Holtfort-Stiftung: Ilona Picker, Geschäftsführerin  
Humanistische Union: Sven Lüders, Geschäftsführer  
Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe  
im Deutschen Caritasverband: Cornelius Wichmann, Geschäftsführer  
Komitee für Grundrechte und Demokratie: Theo Christiansen, für den Vorstand  
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein: Ursula Groos, Geschäftsführerin  
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen: Ursula Mende, Geschäftsführerin  
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug Münster: Lisa Grüter, für den Vorstand  
Berliner Vollzugsbeirat: Dr. Olaf Heischel

(Unterschrift)

Martin Singe, Arbeitsgruppe Strafvollzug im Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.